



| Inhalt | | Seite | |
|---|--|-------|-----|
| Kirchliche Gesetze | | | |
| Fünftehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . | | 97 | |
| Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes | | 98 | |
| Bekanntmachungen | | | |
| Betreff: Änderung der Beihilfeverordnung | | 99 | |
| Kontaktstudium für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker | | 99 | |
| Stellenausschreibungen | | | 100 |
| Dienstnachrichten | | | 107 |

Kirchliche Gesetze

Fünftehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 12. April 2003

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit gemäß § 132 Abs. 2 und 3 der Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. April 1958 (GVBl. S. 17) in der Fassung des Vierzehnten kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung vom 26. April 2001 (GVBl. S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Abschnitt III. Nr. 3. Buchst. F. folgende Fassung:
„F. Die Prädikantinnen und Prädikanten.“
2. Die Überschrift in Abschnitt III. 3. Buchst. F. erhält folgende Fassung:
„F. Die Prädikantinnen und Prädikanten.“
3. § 66 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Mit dem Predigtamt oder einzelnen Aufgaben dieses Amtes können Prädikantinnen und Prädikanten nach entsprechender Zurüstung beauftragt werden.“

4. § 82 Abs. 6 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. aufgehoben,“
5. § 93 Abs. 4 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
„8. Kirchenälteste, Prädikantinnen und Prädikanten und andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihr Zusammenwirken fördert;“
6. § 120 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. Prädikantinnen und Prädikanten beruft;“
7. § 127 Abs. 2 Nr. 16 erhält folgende Fassung:
„16. das Vermögen der Landeskirche zu verwalten und kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts zu errichten;“
8. In § 134 wird das Wort „Berufung“ durch das Wort „Revision“ ersetzt.
9. § 135 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Das Nähere wird durch kirchliches Gesetz geregelt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2003 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 12. April 2003

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes**

Vom 12. April 2003

Die Landessynode hat gemäß § 132 a Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des ARRG**

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. Oktober 2000 (GVBl. S. 196), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Verbindlichkeit der arbeitsrechtlichen Regelungen

- (1) Die von der Kommission oder von der Schiedskommission (§§ 15, 15 a) beschlossenen arbeitsrechtlichen Regelungen sind verbindlich, soweit es nicht zu einer Entscheidung der Landessynode nach § 16 Abs. 2 kommt.
- (2) Arbeitsrechtliche Regelungen gelten unmittelbar und zwingend für alle kirchlichen Rechtsträger und deren Mitarbeiter. Es dürfen nur Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die diese Regelungen zum Inhalt haben.
- (3) Die nach diesem Gesetz beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen stellen Mindestarbeitsbedingungen dar, von denen nicht zu Ungunsten des Mitarbeiters abgewichen werden darf, soweit nicht arbeitsrechtliche Regelungen eine Abweichung ausdrücklich zulassen.“
2. In § 10 Abs. 8 werden nach dem Wort „Geschäftsführung“ die Wörter eingefügt „einschließlich der Aufgabenbeschreibung einer Geschäftsstelle“.
3. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden die Worte „des Vorsitzenden und stellvertretenden“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- b) In Satz 5 wird das Wort „Schlichtungsverfahren“ durch das Wort „Schiedsverfahren“ ersetzt.

4. Es wird folgender § 15 a eingefügt:

„§ 15 a

**Schiedsverfahren bei Beschlüssen
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Diakonischen Werkes der EKD
(Schiedskommission nach § 15 a)**

- (1) Gegen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland kann die Dienstgeber- beziehungsweise Dienstnehmerseite jeweils mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder Einwendungen erheben. Hierfür gilt eine Frist von zwei Wochen ab Versand des beanstandeten Beschlusses durch die Geschäftsstelle (§ 10 Abs. 8) der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Einwendung wird als Entwurf einer Arbeitsrechtsregelung vorgelegt.
- (2) Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission legt den beanstandeten Beschluss zusammen mit der Einwendung einer gesonderten Schiedskommission (Schiedskommission nach § 15 a) zur Entscheidung vor. Dessen ungeachtet kann der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils im Benehmen mit dem Anderen unverzüglich eine Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission zu diesem Sachverhalt einberufen und verständigt hierüber die Schiedskommission nach § 15 a.
- (3) Die Schiedskommission nach § 15 a hat einen Vorsitzenden. Er darf nicht haupt- oder nebenberuflich im Dienst einer kirchlichen Körperschaft oder einer Einrichtung der Diakonie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen. Der Vorsitzende der Schiedskommission nach § 15 a wird von der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Vertretung des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15 a liegt beim Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 13. Der Schiedskommission nach § 15 a gehören zwei beisitzende Mitglieder an, von denen jeweils eines vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission für das jeweilige Verfahren nach Absatz 2 benannt wird. Die Amtszeit des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15 a richtet sich nach der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission.
- (4) Der Vorsitz in der Schiedskommission nach § 15 a kann auch in Personalunion mit dem jeweiligen Vorsitz in der Schiedskommission nach § 13 wahrgenommen werden. Einer Wahl des Vorsitzenden nach Absatz 3 dieser Vorschrift bedarf es auch in diesem Falle. Im Falle einer Personalunion nach Satz 1 erfolgt die Vertretung des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15 a durch den jeweils anderen Vorsitzenden nach § 13 Abs. 2 Satz 1.

(5) § 13 Abs. 7 gilt entsprechend.

(6) Die Schiedskommission nach § 15 a entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung nach geheimer Abstimmung. Das Schiedsverfahren soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Die Schiedskommission nach § 15 a ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit Stimmenmehrheit in geheimer Beratung. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung unzulässig. Vor der Beschlussfassung erfolgt eine Anhörung der Beteiligten, gegebenenfalls auch in schriftlicher Form. Die Entscheidung der Schiedskommission nach § 15 a beendet das Schiedsverfahren. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Sie ist verbindlich und ersetzt den beanstandeten Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Wirkung für den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Die Entscheidung ergeht in der Form einer Arbeitsrechtsregelung. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 12 Abs. 1.

(7) Die Kosten der Schiedskommission nach § 15 a tragen das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. zu zwei Dritteln und die Evangelische Landeskirche in Baden zu einem Drittel. § 15 Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

5. In § 16 Abs. 1 Satz 1 und in Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Schlichtungsstelle“ durch die Wörter „Schiedskommission nach § 15“ ersetzt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nr. 4 tritt mit Ablauf des 30. April 2008 außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 12. April 2003

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Bekanntmachungen

OKR 7.4.2003
AZ: 21/547

**Betreff:
Änderung der Beihilfeverordnung**

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt bekannt, dass das Finanzministerium Baden-Württemberg die Beihilfeverordnung (BVO) durch Rechtsverordnung vom 20.2.2003

(GBl. S. 125) geändert hat. Sie finden die Beihilfeverordnung in der am 1. 4. 2003 geltenden Fassung im Internet unter <http://www.kvbw.de/>. Wenn Sie sich auch zukünftig aktuell über das Thema Beihilfe informieren wollen, empfehlen wir Ihnen ein Abonnement des kostenlosen elektronischen Newsletters des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg – <http://www.kvbw.de/php/beihilfe/maillinglisten/index.php>.

OKR 29.4.2003
AZ: 23/24

**Kontaktstudium
für Gemeindepfarrerinnen
und Gemeindepfarrer,
Kirchenmusikerinnen
und Kirchenmusiker**

Während des Sommersemesters 2004 (14.4.–24.7.04) besteht für die oben genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zum Kontaktstudium an der UNI Heidelberg.

Für das Kontaktstudium an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg können sich Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer und Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker bewerben. Als Kriterien einer Zulassung zum Kontaktstudium gelten:

- das erste Kontaktstudium kann frühestens nach sieben Jahren Dienst (II. theologische Prüfung 1996 oder früher) beantragt werden (Kontaktstudium im 8. Dienstjahr);
- jeder/jede Pfarrer/Pfarrerin hat nach sieben Dienstjahren die Möglichkeit, sich zum Kontaktstudium zu bewerben, soweit dienstliche Erfordernisse dies zulassen;
- Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker können sich ebenfalls um ein Kontaktstudium bewerben;
- als letzte Möglichkeit zur Teilnahme am Kontaktstudium sind 6 Jahre vor dem voraussichtlichen Ruhestand bzw. das 57. Lebensjahr festgesetzt.

Das Studium beginnt am 14. April 2004 und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 24. Juli 2004. Der Vorbereitung des Studiums dient eine Einführungsveranstaltung, die vom 10. – 12. April 2004 durchgeführt wird. Sie ist verpflichtender Bestandteil des Kontaktstudiums.

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung. Eine Teilnahme hängt von der Nachfrage nach vorhandenen Studienplätzen und den verfügbaren Haushaltsmitteln ab.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens

15. Oktober 2003

über das zuständige Dekanat beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein. Der Bewerbung ist eine schrift-

liche Erläuterung anzufügen, die die Gründe für die Bewerbung enthält und die persönliche Zielsetzung beschreibt, die mit dem Kontaktstudium verfolgt wird. Bewerberinnen/Bewerber, die sich zum zweiten Mal für das Kontaktstudium melden, bitten wir, auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Ende November 2003 zu.

Die Teilnehmenden haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Dort wird seit 1998 eine Einschreibgebühr in Höhe von ca. 100 Euro erhoben, die vor Ort bezahlt werden muss. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden, wobei eine Einschränkung zu beachten ist: Während der Dauer des Kontaktstudiums findet eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt. Sie soll der Gesamtgruppe die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und zur Reflexion eigener Praxis Gelegenheit geben. Sie lebt also vom Engagement der Teilnehmenden.

Von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer wird zum Abschluss ein schriftlicher Bericht erbeten, in dem die persönliche Auswertung und Reflexion des theologischen Ertrages erfolgt. Er dient dem Evangelischen Oberkirchenrat als wichtige Informationsquelle für die Personalförderung und der innerkirchlichen Begründung des besonderen Fortbildungswertes des Kontaktstudiums.

Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Unterbringung im Morata-Haus. Zu der An- und Abreise sowie für zwei Heimfahrten während des Kontaktstudiums werden die Fahrtkosten erstattet. Alle weiteren, aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen; sie zahlen außerdem einen Eigenbeitrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen. Er beträgt für das ganze Semester 614 Euro.

Die Vertretung muss nachbarschaftlich gemeinsam mit der Dekanin / dem Dekan und der Schuldekanin / dem Schuldekan geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekanin/Dekan und Schuldekanin/Schuldekan bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmenden sollen während des Kontaktstudiums keine Dienste in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Abhaltungen die Konzentration und Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Auf Wunsch der Bewerberin / des Bewerbers erhält ihr/sein Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u. a. darauf hinweist, dass das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. Gleichwohl werden bei Teilnahme am Kontaktstudium 14 Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet. Während des Kontaktstudiums ist kein Erholungsurlaub möglich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Evang. Oberkirchenrat, Abteilung Personalförderung, Blumenstr. 1, 76133 Karlsruhe bis **spätestens 15. Oktober 2003**.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Markuskirche (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Markuskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg ist mit einem halben Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

In den sechs Jahren, in denen die Pfarrstelle infolge der Pfarrstellenreduzierung der Landeskirche nicht besetzt war, hat sich die Markuskirche als starke und lebendige Gemeinde bewiesen, die nun aber nicht länger ohne „eigene Pfarrerin“ / „eigenen Pfarrer“ sein will.

Wir über uns

Die Heidelberger Südstadt wurde nach dem Krieg zwischen zwei großen Stadtteilen (Rohrbach und Weststadt) gegründet. Bis zum Bau des Markushauses 1982 hatte die Markuskirche kein eigenes Dach über den Köpfen und genoss Gastrecht in der hiesigen katholischen Michaelskirche. Aus dieser Zeit haben wir eine starke und bis heute lebendige ökumenische Zusammenarbeit, die wir bewahren und mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber weiter entwickeln wollen.

Die Südstadt hat ca. 4.100 Bewohner (1.300 evangelische und 1200 katholische) und ist ein beliebtes Wohngebiet mit kleinen Ein- bis Dreifamilienhäusern. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der älteren Bewohner ab; junge Familien mit Kindern ziehen in die Südstadt.

Da die Südstadt ein junger Stadtteil ist, fehlen hier eingeseessene Vereine und Geschäfte. Die beiden Kirchengemeinden haben deshalb von Anfang an Stadtteilarbeit übernommen (z. B. fand im Jahre 2002 zum zwanzigsten Mal das von der Markusgemeinde gemeinsam mit ihrer ökumenischen Partnergemeinde im Stadtteil ausgerichtete Südstadtfest statt). Von der Markusgemeinde wurde 1997 ein gemeinnütziger Förderverein (Senfkorn e. V.) gegründet, der die Pfarrgemeinde und ihre Stadtteilarbeit unterstützt. Die Stadtteilarbeit sehen wir als Teil unseres missionarischen Auftrags, da sie uns erfahrungsgemäß mit „Kirchenfernen“ ins Gespräch bringt.

Unsere Vorstellungen

Da 1997 die Pfarrstelle der Markusgemeinde verwaiste, übernahm der Ältestenkreis in der nachfolgenden Vakanz viele Aufgabenbereiche und damit große Verantwortung. Auch der im November 2001 gewählte Ältestenkreis bekennt sich zu der daraus resultierenden eigenverantwortlichen Arbeitsweise und führt diese Tradition in lebendiger Zusammenarbeit fort. Dies haben wir immer als Entlastung des uns bisher „mitverwaltenden“ Pfarrers verstanden und wünschen uns, dass auch unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer das als Entlastung empfinden kann. Wir freuen uns auf ihre/seine Impulse und Ideen.

Das mit der Pfarrstelle der Markusgemeinde verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst 4 Wochenstunden.

Zukunftsvisionen

Aus Zeitmangel des uns mitverwaltenden Pfarrers konnten bisher verschiedene Anliegen nicht verwirklicht werden:

- In der unmittelbaren Nachbarschaft zum Markushaus lebt eine „Diakonische Hausgemeinschaft“, die sich eine engere Anbindung an die Gemeinde ebenso wünscht, wie eine Betreuung durch den Gemeindepfarrer;
- seit Dezember 2000 teilen wir das Markushaus mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Heidelberg. Kooperationen sollen sich in der Zukunft ergeben.

Besondere Aktivitäten

- Viele ökumenische Gemeindegruppen z. B. Bildungsangebote, Pfadfindergruppe, Seniorenegeburtstagskaffee, Frauenfrühstück, die überwiegend von ehrenamtlich Mitarbeitenden betreut werden;

- ökumenische Gottesdienste z. B. Totengedenken (Totensonntag Nov.), Neujahrgottesdienst (31. 12.), Gottesdienst zum Südstadtfest (2. Sonntag im Juli), Gottesdienst in der Bibelwoche (Januar), Gottesdienst für die Einheit der Christen (Mi. einmal im Monat, etwa 5 mal im Jahr als ev. Gottesdienst), in enger Zusammenarbeit mit dem kath. Pfarrer;
- regelmäßige gemeinsame Sitzungen Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis;
- z. Zt. 2 Basare (an Ostern und im Advent) und Gemeinemittagessen an Erntedank;
- (ökumenischer) Effata-eine-Welt-Verein mit Dritte-Welt-Laden;
- besondere evangelische Gottesdienste in der kath. Michaelskirche, z. B. Kantatengottesdienst;
- regionale Zusammenarbeit mit Rohrbach (Südregion Heidelberg), z. B. bei Konfirmandenunterricht, Kinderbibeltagen sowie z. Zt. 3 x jährlich gemeinsame Ältestenkreissitzungen;
- eingruppiger Kindergarten im Markushaus;
- als lebendige Gemeinde ist uns die Musik wichtig – dafür stehen die Markus-Kantorei, die Kinderchöre, der Posaunenchor (geführt mit Partnergemeinde).

Die Gemeindepfarrstelle der Markusgemeinde Heidelberg kann mit der 1/2 landeskirchlichen Pfarrstelle der Bezirksjugendpfarrerin / des Bezirksjugendpfarrers (siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe des Gesetzblattes) kombiniert werden.

Interessiert?

Ihre Fragen beantwortet:

Dekan Dr. Steffen Bauer, Telefon (06221) 980340;

Pfarrer Dr. Anzinger, Telefon (06221) 390980;

Angelika Tiede, Vorsitzende des Ältestenkreises, Telefon (06221) 373061.

Mückenloch

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle Mückenloch (mit Fialikirchengemeinde Dilsberg) im Kirchenbezirk Neckargemünd wird zum 1. September 2003 frei, da der bisherige Amtsinhaber zu diesem Termin in Ruhestand geht. Die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinden Mückenloch und Dilsberg liegen im vorderen Odenwald, von Wäldern umgeben, in schöner Landschaft. Sie sind Ortsteile der Stadt Neckargemünd (15.000 Einwohner), ca. 13 km von der Universitätsstadt Heidelberg entfernt.

Dilsberg (2.100 Einwohner) ist bekannt durch seinen historischen Ortskern mit Burgruine, es hat mehrere Neubaugebiete mit vielen Zugezogenen.

Mückenloch (1.200 Einwohner) ist ca. 2 km von Dilsberg entfernt und Wohnsitz der Pfarrerin / des Pfarrers. Am Neckar, 2 km von Mückenloch entfernt liegt der Neckarhäuserhof. Er gehört mit ca. 50 Gemeindegliedern noch zu Mückenloch. Der größte Teil der Bevölkerung beider Gemeinden pendelt in den Ballungsraum Heidelberg-Mannheim.

Die Grundschule hat ihren Sitz in Dilsberg. Alle anderen Schularten (Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie Gymnasium) befinden sich in Neckargemünd (6 km von Mückenloch). Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Zur Kirchengemeinde Mückenloch gehören 674, zu Dilsberg 695 Gemeindeglieder. Jede Gemeinde hat eine Kirche, in der sonntags ein Gottesdienst gehalten wird. Mit der katholischen Pfarrgemeinde Dilsberg-Mückenloch besteht auf ökumenischer Basis eine sehr gute Zusammenarbeit.

Zwei Gemeindehäuser bieten ihre Räume für die verschiedenen Veranstaltung und Aktivitäten an. Das Gemeindehaus Mückenloch wurde 1983 erbaut und hat einen Kindergarten mit zwei Gruppen (z. Zt. 50 Kinder) im Haus. Es werden drei Erzieherinnen und ein Anerkennungspraktikant beschäftigt.

An kirchlichen Aktivitäten sind in Mückenloch vorhanden: ein Kirchenchor, ein Seniorenkreis und eine Jungchar.

Im Dilsberger Gemeindehaus treffen sich regelmäßig der ökumenische Frauenkreis und eine Krabbelgruppe. Hier findet in 14tägigem Rhythmus der Kindergottesdienst statt, der von einem Mitarbeiterkreis aus der Gemeinde gestaltet wird. Außerdem werden regelmäßige Veranstaltungen angeboten, die das Haus zu einer Begegnungsstätte machen.

Das Pfarrhaus umfasst ein Amtszimmer, sechs Wohnräume, Bad, WC und Küche sowie Kellerraum und eine Registratur. Es hat Ölheizung, einen großen Garten und befindet sich in ruhiger Wohnlage.

Mitarbeitende sind zur Zeit: eine Pfarramtssekretärin (in Teilzeit), ein nebenamtlicher Organist, zwei Kirchen-diener, ein Hausmeister und zwei Ältestenkreise.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die das Gemeindeleben mit Freude und Tatkraft gestalten und weiter entwickeln.

Besonderen Wert legen wir auf den Aufbau der Jugendarbeit, auf eine verstärkte Arbeit mit jungen Eltern, eine engagierte Begleitung der Senioren sowie die weitere Förderung der ökumenischen Gemeinschaft. Engagierte Älteste und Mitarbeitende werden Sie unterstützen. Wir freuen uns auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Vorsitzende des Ältestenkreises Mückenloch:
Frau Sibylle Herbold, Telefon (06223) 1782;

Vorsitzende des Ältestenkreises Dilsberg:
Frau Gudrun Butzke, Telefon (06223) 1752

und beim zuständigen Dekanat Neckargemünd:
Frau Dekanin Schneider-Cimbal, Telefon (06271) 2360.

Palmbach-Stupferich

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die selbständige Kirchengemeinde Palmbach-Stupferich sucht zum 1. Juli 2003 eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer. Die Stelle ist mit einem Dienstverhältnis von 75 % wieder zu besetzen; zur Stelle gehört ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Struktur der Gemeinde

Die Ortsteile Palmbach und Stupferich, ehemals selbständige gewachsene Dörfer, liegen ca. 150 m über der Rheinebene und gehören seit einigen Jahrzehnten zur Stadt Karlsruhe. Die Anbindung an das Stadtzentrum durch Bus und Tram ist gut (20 bzw. 15 Min. Fahrtzeit bis zum Hbf Karlsruhe).

Grundschulen gibt es in beiden Ortsteilen, alle anderen Schularten sind gut zu erreichen. Die landschaftliche Umgebung auf den nördlichen Ausläufern des Schwarzwaldes hat einen hohen Freizeitwert, alle Sportarten werden angeboten, im Nachbarort gibt es ein Thermalbad. Die Kirchengemeinde hat ca. 1.700 Mitglieder. Die Struktur ist in beiden Ortsteilen gemischt aus Alteingesessenen und Zugezogenen in neu entstandenen Eigenheimsiedlungen.

Wer sind wir und was haben wir?

Palmbach ist eine Waldensergründung, Stupferich war ehemals rein katholisch. Erst nach dem 2. Weltkrieg entstand dort eine evangelische Gemeinde. Die Kirchengemeinde ist eingebunden in die „Region Bergdörfer“, die sie zusammen mit drei Nachbargemeinden bildet.

Das vielfältige Gemeindeleben wird von einer großen Zahl (ca. 70 Personen) sehr engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgetragen.

Ständige Einrichtungen und regelmäßige Projekte sind Frauenkreise, Frauenfrühstück, Krabbelgruppen, Kindergottesdienste in beiden Gemeinden, ökumenischer Gesprächskreis, Kirchenchor, Förderkreis für Kirchenmusik mit mehreren Konzerten pro Jahr, Bücherei mit Kinderstunde, Weltlädle, Kinderbibeltage, Gemeindefest zu Gunsten von „Brot-für-die-Welt“ am 2. Advent, Weltgebetstage gemeinsam mit den katholischen Gemeinden.

Nebenamtlich arbeiten bei uns

- 2 Sekretärinnen mit zusammen 15 Wochenarbeitsstunden;
- je eine Haus- und Putzdienstkraft mit 12 Wochenarbeitsstunden in beiden Teilorten;
- 2 Organisten;
- eine Chorleiterin;
- gemeinsam mit einer Nachbargemeinde ein Posaunenchorleiter.

Die Palmbacher Kirche wurde 1906 im neugotischen Stil erbaut und 2001 komplett innenrenoviert. Ein helles, freundliches Gemeindehaus wurde 1990 an die Kirche angebaut. Das ebenfalls 1906 erbaute Pfarrhaus (mit Garage) mit Pfarrbüro, Bücherei und Weltlädle im Erdgeschoss hat eine Pfarrwohnung im 1. OG und DG mit ca. 120 qm Wohnfläche und 4-5 Zimmern. Das Haus wird zur Zeit grundsaniert und renoviert.

In Stupferich gibt es einen modernen, hellen Kirchenbau mit bestuhltem Gottesdienstraum und Nebenräumen.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden schätzt und fördert;
- Offenheit für Gottesdienste in vielfältiger Form mitbringt und in der Verkündigung des Evangeliums die Menschen unserer Zeit anspricht;
- seelsorgerlich auf die Mitglieder unserer Gemeinde zugehen kann;
- in den beschriebenen Aufgaben Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten für sich und unsere Kirchengemeinde sieht und dabei eigene Ideen und Fähigkeiten einbringen möchte.

Der Kirchengemeinderat ist sich bewusst, dass bei einem auf 75 % eingeschränkten Dienstverhältnis Absprachen hinsichtlich der Arbeitsbelastung getroffen werden müssen, und er ist bereit, dies in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu tun.

Da schon seit 1999 die Pfarrstellen der Nachbargemeinden mit 75 % besetzt sind, erschien es den Verantwortlichen der Gemeinden gut und sinnvoll, in möglichst vielen Bereichen zu kooperieren.

Seitdem gibt es eine immer leistungsstärkere Zusammenarbeit der 4 Kirchengemeinden in der „Region Bergdörfer“. Schon jetzt gibt es vielerlei und nachweisbare Auswirkungen auf die kirchengemeindliche Arbeit auf der lokalen wie auf der regionalen Ebene. Gemeinsame Kinderbibeltage oder der „Sommerferienspaß“, neue Wege im Konfirmandenunterricht und gemeinsame Jugendgottesdienste sind nur vier von vielen Beispielen. Durch die Zusammenarbeit und ein entsprechendes Sponsoring ist eine Jugenddiakonin

angestellt, die zusammen mit zahlreichen Ehrenamtlichen für guten „Wind“ und zugleich Entlastung sorgt. Gegenseitige Entlastung, auch in anderen Bereichen, ist bei uns wirksam. Die Hauptamtlichen und die Gemeinden wünschen sich durch die Wiederbesetzung eine Verstärkung dieser Idee und Praxis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Vertreter unseres Kirchengemeinderates, Herrn Reinhold Härdle, Telefon 0721/473430, Fax 0721/4539032, E-Mail: reinhold.haerdle@t-online.de sowie beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe und Durlach Herrn Dekan Vogel, Telefon 0721/3845871.

Stegen, Versöhnungsgemeinde

(Kirchenbezirk Freiburg)

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen ist die Pfarrstelle der Versöhnungsgemeinde in Stegen zum 1. Dezember 2003 mit einer Pfarrerin oder mit einem Pfarrer mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin wechselt in den Auslandsdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens, Gemeinde Sizilien.

Stegen liegt im Dreisamthal, 9 km östlich von Freiburg. Die Versöhnungsgemeinde hat etwa 1750 Gemeindeglieder, von denen ca. 50% in Stegen, die anderen in den bis 900 m hoch gelegenen Außenorten bzw. Schwarzwaldgemeinden, Buchenbach, St. Märgen und St. Peter wohnen. Wir sind eine Diasporagemeinde; unser Gemeindegebiet erstreckt sich über fünf katholische Pfarrgemeinden.

Wir haben ein ökumenisches Gemeindezentrum (ÖZ, eingeweiht 1980), das ruhig in der Ortsmitte gelegen ist, mit einem schönen, variabel zu gestaltenden Gottesdienstraum für unsere Gemeinde. Im Haus befinden sich mehrere Gruppenräume und eine ökumenischen Gemeindebücherei. Integriert in das ÖZ ist das großzügige Pfarrhaus mit 5 Zimmern sowie das Pfarrbüro mit Arbeitszimmer. Wir haben eine Pfarramtssekretärin (10 Wochenarbeitsstunden) und einen Hausmeister (23 Wochenarbeitsstunden).

Ökumenische Arbeit ist naturgemäß ein Schwerpunkt unserer Gemeindegemeinschaft. Die Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarrgemeinden ist gut. Etablierte ökumenische Schwerpunkte sind Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Kinderbibelwoche, Exerzitien im Alltag, mehrfach ökumenische Gottesdienste und alle zwei Jahre ein ökumenisches Gemeindefest, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Jugendarbeit wird in Zusammenarbeit mit der KJG angeboten. Es gibt verschiedene Gruppen.

Mit der benachbarten evangelischen Heiliggeistgemeinde Kirchzarten-Stegen (2 km entfernt) sind wir als Kirchengemeinde verbunden. Auf dieser Ebene sind wir gerade dabei, die diakonische Gemeindegemeinschaft über die Gründung eines „Förderkreises Diakonie“ zu beleben.

Im Winterhalbjahr findet der Gemeindegottesdienst sonntags in Stegen statt, während der Sommermonate abwechselnd in St. Peter (kath. St. Ursulakapelle) und in Stegen. Zusätzlichen sonntäglichen Abendgottesdienst gibt es während des ganzen Jahres ein- bis zweimal monatlich in St. Märgen (kath. Pfarrkirche). In der Gemeinde wohnen zahlreiche Prädikantinnen und Prädikanten und Theologen im Ruhestand. Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden. Gegenwärtig wird dieser Religionsunterricht in den Grundschulen in Stegen und Buchenbach erteilt. Seelsorgerlich mitbetreut werden die Bewohner der antroposophischen psychiatrischen Husemann-Klinik, Buchenbach, die Bewohner dreier Seniorenwohnanlagen in Stegen, St. Peter und Buchenbach sowie die eines Hauses für chronisch Suchtkranke in St. Peter.

Die musikalische Gottesdienstbegleitung wird von einer C-Musikerin wahrgenommen. Es gibt einen sehr engagierten Gospelchor, sowie in Zusammenarbeit mit Kirchzarten eine Kantorei. Ferner wurde in Stegen in diesem Jahr ein ökumenischer Kinderchor gegründet.

Dank der unmittelbaren Nähe zu Freiburg, guter lokaler Infrastruktur (alle Schulen am Ort, bzw. in Kirchzarten – gute Verkehrsanbindung durch öffentlichen Nahverkehr) und insbesondere der bevorzugten landschaftlichen und klimatischen Lage ist unsere Region als Wohnsitz sehr beliebt. Daher gibt es viele Neubaugebiete mit jungen Familien. Unsere „Zugezogenen-Gemeinde“ ist durch viele ehrenamtlich Mitarbeitende mit den unterschiedlichsten Begabungen geprägt.

Die Gemeinde und der Ältestenkreis sind Neuem gegenüber aufgeschlossen und interessieren sich für Ihre Ideen und neuen Impulse.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung; freuen Sie sich auch auf uns!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dekan Dr. Schächtele, Telefon (0761) 7086326 oder an den Vorsitzenden des Ältestenkreises, Hans-J. Nittel, Telefon (0761) 207640 – E-Mail: hj.nittel@nittel.de.

Waldwimmersbach

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle Waldwimmersbach (mit Filialkirchengemeinde Lobenfeld) wird zum 1. Oktober 2003 frei und ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die beiden selbstständigen Kirchengemeinden arbeiten eng zusammen. Die Beratungen im Kirchengemeinderat finden in der Regel gemeinsam statt. Die ökumenische Zusammenarbeit hat eine feste Grundlage. In beiden Kirchengemeinden besteht ein ökumenischer Verein für Caritas und Diakonie. Die Kirchengemeinden sind Mitglied der Kirchlichen Sozialstation „Elsenztal“.

Außer den Gruppen für Kinder, Frauen und Senioren, gehören die Chöre zu den festen Gruppen der Gemeindegemeinschaft: Kirchenchor Waldwimmersbach, Kirchenchor Lobenfeld, Posaunenchor Lobenfeld. Die Chöre sind wesentlich an den guten Beziehungen zur Partnergemeinde Barnewitz in Brandenburg beteiligt.

Die Mitglieder des Kirchengemeinderates möchten mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer vertrauensvoll zusammenarbeiten und auch neue Wege gehen. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer kann ihre/seine Gaben und Fähigkeiten in vielfältiger Weise in die Gemeindegemeinschaft einbringen. Ein Schwerpunkt könnte die Arbeit mit jungen Familien sein. Der Dienst als Seelsorgerin oder als Seelsorger ist in den beiden Kirchengemeinden überschaubar: 660 Gemeindeglieder in Waldwimmersbach und 370 in Lobenfeld. Es wäre wünschenswert, wenn sich eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in gemeindliche und übergemeindliche Angebote (Konzerte, Einkehrzeiten) einarbeiten könnte, die in der Klosterkirche Lobenfeld möglich sind.

In Waldwimmersbach befindet sich das Pfarrhaus für die beiden Kirchengemeinden mit einem schönen Garten. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses sind die Gemeinderäume; davon abgetrennt im Obergeschoss die Pfarrwohnung. Die Kirchengemeinde feiert ihre Gottesdienste in der auf das Jahr 1792 zurückgehenden Kirche. In Waldwimmersbach ist die Kirchengemeinde Betriebsträger des Evangelischen Kindergartens mit zwei Gruppen. Das Kindergartengebäude wird von der politischen Gemeinde Lobbach vertraglich zur Verfügung gestellt. Das Gebäude wurde 1999 umgebaut und ist räumlich bestens ausgestattet. In Waldwimmersbach besteht seit 45 Jahren das Missionsheim, ein Feierabendheim für Missionsschwester. Der Trägerverein „Bund der Missionsschwester Waldwimmersbach“ gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden an. Zwischen der Leitung des Missionsheims, den Heimbewohnerinnen und der Kirchengemeinde besteht ein für beide Seiten bereicherndes Einverständnis. Ein Gebetskreis und ein Hausbibelkreis stehen in enger Verbindung mit dem Missionsheim.

In Lobenfeld feiert die Kirchengemeinde ihre Gottesdienste in der ehemaligen auf das Jahr 1145 zurückgehenden Klosterkirche. Die Klosterkirche hat eine reiche ökumenische Geschichte. Mit der romanischen Baugestaltung, den Wandmalereien und dem modernen Einbau eines Gemeindesaales in das Langhaus, ist die Klosterkirche Ziel für Besucher und Gruppen. Das Raumangebot kann für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden. Der „Förderverein Klosterkirche Lobenfeld“ unterstützt die Arbeit der Kirchengemeinde.

Die Orte Waldwimmersbach und Lobenfeld liegen im Kleinen Odenwald und sind ca. 2 km von einander entfernt. Die beiden Orte bilden zusammen die politische Gemeinde Lobbach, die zum Rhein-Neckar-Kreis gehört. Von Lobbach nach Neckargemünd sind es 12 km und nach Heidelberg 22 km. In Lobenfeld ist eine Grund-

schule, in Waldwimmersbach eine Grund- Haupt- mit Werkrealschule. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden. Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Anfragen nehmen entgegen und zum Gespräch sind bereit:

Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates:

Sieglinde Mäurer, Im Herling 14, 74931 Lobbach-Waldwimmersbach, Telefon (06226) 41973; Peter Fischer, Torgartenstrasse 4, 74931 Lobbach-Lobenfeld. Telefon (06226) 40025;

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Schwanheimer Strasse 8, 69412 Eberbach, Telefon (06271) 2360;

Informationen:

Homepage des Kirchenbezirks: [http:// ev-de-ne.de](http://ev-de-ne.de)
Waldwimmersbach

Homepage Kloster Lobenfeld: [http:// www.Kloster-Lobenfeld.de](http://www.Kloster-Lobenfeld.de)

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

25. Juni 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bruchsal, Luthergemeinde-Süd
(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde-Süd der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchsal ist ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Dekan Wolfgang Brjanzew (Telefon 07251-2615). Eine Infomappe zur Gemeinde kann im Pfarramt Luther-Süd bzw. im Dekanat eingesehen werden.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Juni 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Sindolsheim (mit Rosenberg)
(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Sindolsheim, mit der die Verwaltung der Pfarrstelle Rosenberg verbunden ist, ist seit Juni 2002 vakant.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Ansprechpartner:

Evangelisches Dekanat Adelsheim-Boxberg in Hirschlanden, Telefon (06295) 228; Fr. Anni Merz, Sindolsheim, Telefon (06295) 425; Fr. Elli Geiger, Rosenberg, Telefon (06295) 535.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen – bis spätestens

11. Juni 2003

mit einem Lebenslauf an (Frau Baronin) Edith Freifrau Rüdts von Collenberg, Gutsverwaltung, 74722 Buchen/Hainstadt, mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Bezirksjugendpfarrstelle
(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Stelle der hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrerin / des hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers mit halbem Dienstverhältnis / mit halbem Dienstauftrag für den Kirchenbezirk Heidelberg kann ab sofort – zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre begrenzt – wieder besetzt werden.

Der Kirchenbezirk Heidelberg umfasst die Stadt mit ihren 13 unterschiedlich geprägten Stadtteilen. Heidelberg ist eine romantische Stadt voll ansteckender Lebenslust, geprägt von einer breiten kulturellen Szene, auch geprägt von den vielen jungen Menschen, die hier leben, zur Schule gehen, studieren oder einem Beruf nachgehen.

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk sieht es als seine Aufgabe an, sowohl die einzelnen Gemeinden mit ihren Profilen im Blick zu haben, als auch sich immer wieder neu auf die spannende Begegnung mit der Jugendkultur einzulassen. Kinder und Jugendliche mit attraktiven Angeboten für Glauben und Kirche zu begeistern, ist immer wieder eine neue und schöne Herausforderung!

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk ist daher einerseits Servicestelle für die Gemeinden des Bezirks, andererseits auch Kooperationspartner kommunaler und anderer kirchlicher Organisationen und Institutionen bei unterschiedlichen Projekten und Aktionen.

Im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk sind derzeit eine erfahrene und kompetente Sekretärin (1/2 teilzeitbeschäftigt), eine Bezirksjugendreferentin mit vollem Deputat und ein Zivildienstleistender beschäftigt. Ein großes Team Ehrenamtlicher arbeitet engagiert in der Bezirksvertretung, bei Projekten und Freizeiten mit. Sie entwickeln und gestalten die Arbeit in entscheidender Weise kreativ, innovativ und konstruktiv mit. Seit Herbst 2000 hat der Kirchenbezirk Heidelberg neue Büro- und Veranstaltungsräume in der Heidelberger Südstadt zur Verfügung gestellt. Nach wie vor sind wir auf dem Weg, diese durch regelmäßige und einmalige Veranstaltungen immer weiter mit Leben zu füllen (z. B. Konfitag, Bandcontest, Fortbildungsveranstaltungen).

Wir wünschen uns deshalb eine dynamische Bezirksjugendpfarrerin / einen dynamischen Bezirksjugendpfarrer, die/der für die spezielle Situation von Kindern und Jugendlichen aufgeschlossen ist, gerne im Team arbeitet und Freude daran hat, immer wieder neue Wege zu gehen.

Die Aufgabenbereiche der Bezirksjugendpfarrerin / des Bezirksjugendpfarrers sind in der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden benannt. Wir wünschen uns eine besondere Konzentration auf folgende Bereiche:

- Weiterführung bestehender und Entwicklung neuer Veranstaltungen und Projekte, die unsere Räume im Markushaus mit Leben füllen;
- Weiterführung des Jugendgottesdienstprojektes, das Anfang 2002 ins Leben gerufen wurde;
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Zusammenarbeit mit der Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienstarbeit.

Die inhaltliche Füllung und Gestaltung der einzelnen Bereiche kann natürlich durch eigene Interessen und Ideen mitgestaltet werden. Im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk freuen sich aufgeschlossene und motivierte Ehren- und Hauptamtliche auf „ihre“ neue Mitarbeiterin / „ihren“ neuen Mitarbeiter.

Der Bezirksjugendpfarrerin / dem Bezirksjugendpfarrer obliegt die Fachbegleitung der Offenen Jugendarbeit in kirchlicher Trägerschaft und die Personalverantwortung für den hauptamtlichen Sozialarbeiter von Citycult (Offene Jugendarbeit in kirchlich-städtischer Kooperation) in der Heidelberger Altstadt.

Die Bezirksjugendpfarrerin / der Bezirksjugendpfarrer hat den beratenden Sitz der Kirchengemeinde Heidelberg im Jugendhilfeausschuss der Stadt inne.

Die Geschäftsführung des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks wird von der Bezirksjugendpfarrerin / dem Bezirksjugendpfarrer und der Bezirksjugendreferentin wahrgenommen. Die Geschäftsführungsaufgaben werden in Absprache sinnvoll aufgeteilt.

Diese landeskirchliche Stelle kann ggf. mit der 1/2 Gemeindepfarrstelle der Markuskirche Heidelberg (siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe des Gesetzblattes) kombiniert werden.

Nähere Informationen erteilen Landesjugendpfarrerin Susanne Schneider-Riede, Telefon: 0721/9175-456 oder Dekan Dr. Steffen Bauer, Telefon: 06221/980340.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

25. Juni 2003

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

**V. Gemeinsame Ausschreibung
Gemeindepfarrstelle /
Landeskirchliche Pfarrstelle
Nochmalige Ausschreibung**

Öflingen

(Kirchenbezirk Hochrhein)
und

Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen

Die Pfarrstelle im Wehrer Stadtteil Öflingen ist seit 1. Mai 2002 mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder zu besetzen, in Verbindung mit einem weiteren halben Dienstauftrag in der Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen.

Informationen zu den Pfarrstellen und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Evangelische Dekanat Hochrhein (Dekan H. Scheffel, Waldshut, Telefon 07751/832721).

Bezüglich des Dienstauftrags in der Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen können – zusätzlich zum Dekan – Informationen gegeben werden durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Referat 3 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Pfarrer W. Burkhardt, Telefon (0721) 9175 353 und Pfarrer Reinhold Grüning, Bad Säckingen, Telefon (07763) 20083.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Juni 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

VI. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Im **Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach** ist die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit 100 % Beschäftigungsgrad ab sofort, zunächst auf 2 Jahre begrenzt, zu besetzen.

Seit 1999 hat das Evangelische Jugendwerk in der Südstadt in Karlsruhe einen neuen Standort. Diese Räumlichkeiten einerseits mit Leben zu füllen und dabei gleichzeitig die ganze kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in einem städtisch geprägten Kirchenbezirk nicht aus dem Blick zu verlieren, wird die Herausforderung für das Jugendwerk in den nächsten Jahren darstellen. Deshalb wird erwartet, dass der neue Bezirksjugendreferent bzw. die neue Bezirksjugendreferentin sich auf diese Herausforderung kreativ und engagiert einlässt. Dazu bedarf es konzeptioneller Kompetenz und Lust, den Neuanfang gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gestalten.

Darüber hinaus erwarten wir im Einzelnen:

- Gemeindebezogene JugendleiterInnen-Lehrgänge,
- Fort- und Weiterbildungsangebot für ehrenamtliche MitarbeiterInnen,
- Vorbereitung und Durchführung übergemeindlicher Veranstaltungen und Projekte,
- Beratung von Gemeinden und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit,
- Kooperation mit einzelnen Schulen,
- Leitung des Jugendwerks,
- Mitarbeit in jugendpolitischen Gremien,
- Wahrnehmung der zum Aufgabengebiet gehörenden Verwaltungsaufgaben,
- KDV-Beratung.

Die Dienstaufsicht für den Bezirksjugendreferenten bzw. der Bezirksjugendreferentin liegt beim Dekan, die Fachaufsicht beim Landesjugendpfarrer bzw. der Landesjugendpfarrerin.

Nähere Informationen erteilen Landesjugendpfarrerin Susanne Schneider-Riede, Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit, Tel. 0721/9175-456, Dekan Otto Vogel, Tel. 0721/3845871 und Bezirksjugendpfarrerin Lara Pflaumbaum, Tel. 0721/387174.

Interessensmeldungen sind bis spätestens

11. Juni 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Annemarie C z e t s c h (gegenwärtig beurlaubt / Elternzeit) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Neckarelz mit Wirkung vom 1. Juli 2003,

Pfarrerin Stephanie L ö f f l e r - R i e t h in Kandern und Pfarrer Claus-Uwe R i e t h (bisher hauptamtlicher Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim) gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Kandern mit Wirkung vom 1. August 2003,

Pfarrerin Ruth N a k a t e n u s in Palmbach-Stupferich zur Pfarrerin in Pforzheim (Thomasgemeinde) mit Wirkung vom 1. Juli 2003,

Pfarrer Matthias S t a h l m a n n (bisher Religionslehrer im Kirchenbezirk Konstanz) zum Pfarrer in Hilzingen mit Wirkung vom 1. August 2003. Mit der Pfarrstelle Hilzingen ist die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Tengen verbunden.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Gerhard D i n g , JVA Pforzheim, mit dem hauptamtlichen Dienst der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung ab 1. Juli 2003.

Versetzt:

Kirchenoberamtsrat Hans-Günter H ü b b e Zuweisung bis auf weiteres zur Dienstleistung zu der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsobersekretärin Christiane K u b a c h
beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit
Wirkung ab 1. April 2003 zur Kirchenverwaltungs-
hauptsekretärin,

Kirchenverwaltungsinspektorin Simone T r u m p bei
der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg
mit Wirkung ab 1. Mai 2003 zur Kirchenverwaltungs-
oberinspektorin.

Es treten in den Ruhestand:

Schuldekan Rainer S c h m i d t (Evangelischer Kirchen-
bezirk Kehl) mit Ablauf des 31. Juli 2003,

Pfarrerin Ursula S t i e r l e (Religionslehrerin im Kirchen-
bezirk Überlingen-Stockach) mit Ablauf des 31. Juli 2003,

Kirchenoberverwaltungsrat Kurt Z e i e r beim Evan-
gelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit Ablauf des
Monats Juni 2003.